



Verordnungsblatt 9



Jahrgang 2015
Ausgegeben am
1. November

IMPRESSUM.....	1
VERORDNUNGEN	2
Nr. 53 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 100.070/0020-kanz1/2015).....	2
Nr. 54 Verordnung des Stadtschulrates für Wien vom 30. September 2015, mit welcher zwei Tage als zentrale „schulautonome“ Tage im Unterrichtsjahr 2016/2017 für Wiener Pflichtschulen und AHS mit Unter- und Oberstufe mit 5-Tage-Woche festgelegt werden (Zl. 600.005/0015-R/2015)	2
VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE	3
PERSONALNACHRICHTEN	4
Der Herr Bundespräsident hat ernannt:	4
Der Herr Bundespräsident hat verliehen:.....	4
Die Frau Bundesministerin hat ernannt:	4
Die Amtsführende Präsidentin des Stadtschulrates für Wien hat verliehen:.....	4
Die Amtsführende Präsidentin des Stadtschulrates für Wien hat betraut:	5
In den Ruhestand wurde versetzt:.....	6
In Verlust geraten und hiermit für ungültig erklärt wurde folgende Amtslegitimation:	6

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Stadtschulrat für Wien, 1010 Wien, Wipplingerstraße 28
Redaktioneller Leiter: Matias Meissner
Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien

Das Verordnungsblatt des Stadtschulrates für Wien kann auch über
<http://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/verordnungen/index.html> abgerufen werden.

VERORDNUNGEN

Nr. 53 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 100.070/0020-kanz1/2015)

Der Stadtschulrat für Wien schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 302, die nachstehende Schulleiterstelle zur Bewerbung aus:

Volksschule 1220 Wien; Wulzendorfstraße 1

Bewerbungen um die genannte Schulleiterstelle sind gemäß § 26 Abs. 4 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes bis 30. November 2015 unter Verwendung der in den Kanzleien der Pflichtschulinspektoren/innen erhältlichen Formulare im Dienstweg einzureichen.

Die Anforderungsprofile für die Bewerbungen um die genannte Schulleiterstelle können im Stadtschulrat für Wien, Abteilung für Personalmanagement, 1010 Wien, Wipplingerstraße 28, 5. Stock, Zimmer 5.22 (Frau Mader, Tel. 525 25 / 77612) eingesehen bzw. angefordert werden.

Nr. 54 Verordnung des Stadtschulrates für Wien vom 30. September 2015, mit welcher zwei Tage als zentrale „schulautonome“ Tage im Unterrichtsjahr 2016/2017 für Wiener Pflichtschulen und AHS mit Unter- und Oberstufe mit 5-Tage-Woche festgelegt werden (Zl. 600.005/0015-R/2015)

Mit Verfügung der Amtsführenden Präsidentin gemäß § 7 Abs. 3 des Bundes- Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, wird Folgendes verordnet:

Gemäß § 2 Abs. 5 Schulzeitgesetz 1985 bzw. § 8 Abs. 7 Schulzeitgesetz 1985 in Verbindung mit § 56 Abs. 5 des Wiener Schulgesetzes werden für die Pflichtschulen und die AHS mit Unter- und Oberstufe mit 5-Tage-Woche im Aufsichtsbereich des Stadtschulrates für Wien nachstehende zwei zwischen unterrichtsfreie Tage fallende Schultage für das Unterrichtsjahr 2016/2017 durch Verordnung schulfrei erklärt:

31. Oktober 2016 (Montag vor Allerheiligen) und
26. Mai 2017 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)

Die Schulfreierklärung am 26. Mai 2017 erfolgt nicht für jene Schulen, die zu diesem Zeitpunkt schriftliche Reifeprüfung haben. Diese Schulen könnten dann einen weiteren vierten Tag autonom festlegen.

VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE

Die Privatschule „Musikinstitut Polyhymnia des Herrn Friedrich Trinbacher“ in 1030 Wien, Kundmanngasse 20-22, wird ab 01.10.2015 nicht geführt.

PERSONALNACHRICHTEN

Der Herr Bundespräsident hat ernannt:

Frau BD Ing. Romana Schütz (MA)

mit Wirksamkeit vom 1.10.2015 zur
Berufsschulinspektorin im Bereich des
Stadtschulrates für Wien.

Der Herr Bundespräsident hat verliehen:

- **den Titel Oberstudienrätin:**
Frau Prof. Mag. Anna Petschinka
- **den Titel Oberstudienrat:**
Herrn Prof. Dipl.-Ing. Robert Baumgartner (MBA)
- **den Titel Hofrätin:**
Frau FIn Mag. Susanne Bartakovits

Die Frau Bundesministerin hat ernannt:

Frau Mag. Gudrun Schützelhofer

mit Wirksamkeit vom 1.09.2015 zur
Pflichtschulinspektorin im Bereich des
Stadtschulrates für Wien.

Die Amtsführende Präsidentin des Stadtschulrates für Wien hat verliehen:

- **die Auszeichnung:**

der vertraglichen Volksschullehrerin:
Frau Dipl.-Päd. Cornelia Steiner (BEd)
- **Dank und Anerkennung:**

der Professorin:
Frau Mag. Eva-Maria Vargas-Brito, Frau Mag. Kathrin Olbricht

dem Professor:

Herrn Mag. Johannes Hönigsberger, Herrn Ing. Mag. Lothar Kopf (BA)

dem Herrn:

Mag. Dr. Manfred Prem

Die Amtsführende Präsidentin des Stadtschulrates für Wien hat betraut:

Frau Dipl.-Päd. Mag. Dr. Justine Scanferla

gemäß § 27 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 auf die Dauer der Abwesenheit der Leiterin vom 1. September 2015 an mit der Leitung der Allgemeinen Sonderschule 1220 Wien, Steinbrechergasse 6.

Herrn Dipl.-Päd. Markus Rilke

gemäß § 27 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 auf die Dauer der Abwesenheit des Leiters vom 1. September 2015 an mit der Leitung der Allgemeinen Sonderschule 1050 Wien, Diehlgasse 2.

Frau Ingrid Chreiska

gemäß § 27 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 auf die Dauer der Abwesenheit des Leiters vom 1. September 2015 an mit der Leitung der Neuen Mittelschule/HS 1220 Wien, Mira-Lobe-Weg 4.

Frau Dipl.-Päd. Claudia Kollmer

gemäß § 27 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 auf die Dauer der Abwesenheit der Leiterin vom 1. September 2015 an mit der Leitung der Volksschule 1220 Wien, Wulzendorfstraße 1.

Herrn Dipl.-Päd. Alexander Russ

gemäß § 27 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 auf die Dauer der Abwesenheit des Leiters vom 1. September 2015 an mit der Leitung der Neuen Mittelschule/HS 1120 Wien, Johann-Hoffmann-Platz 19.

Frau Arabella Heimberger

gemäß § 27 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 auf die Dauer der

Abwesenheit des Leiters vom 7. September 2015 an mit der Leitung der Volksschule 1210 Wien, Christian-Buchner-Gasse 14.

Herrn SR Ing. Christian Nihs

mit Wirksamkeit vom 1. September 2015 bis auf weiteres mit den Aufgaben eines Stellvertreters des Leiters der BS für Maschinen, Fertigungstechnik und Elektronik, 1070 Wien, Apollogasse 1.

In den Ruhestand wurde versetzt:

die Volksschuloberlehrerin:

Frau Dipl.-Päd. Renate Böhm, Frau SRn Dipl.-Päd. Monika Ertl,
Frau Dipl.-Päd. Birgit Sassmann

die Hauptschuloberlehrerin:

Frau Elisabeth Schlesinger, Frau Dipl.-Päd. Monika Walder,
Frau Mag. Dr. Gabriele Parzer

die Professorin:

Frau Mag. Hedwig Georg

der Oberstudienrat:

Herr Mag. Dr. Reinhard Furtner, Herr Mag. Johann Fuehrer

der Kontrollor:

Herr Robert Geier

In Verlust geraten und hiermit für ungültig erklärt wurde folgende Amtslegitimation:

Nr. 11700

Frau Dipl.-Päd. Jutta Rannert-Weidel,
Hauptschuloberlehrerin i.R.
1130 Wien, Auhofstraße 14/2/8
(unter der Nr. 25200 neu ausgestellt)